

nommen. Gerade die Steuerfrage bezieht sich. Man hat dies doch als die Ergänzung der ersten zwei Jahre bezogen. Nichts ist wichtiger und einen Einblick gegen die Deklaration zu begeben, hat man auch eine letzte Garantie hinzugefügt, daß alle Jahre der Lebensdauer, der Einkünfte, des neuen Einkommens durch Ermäßigung der Steuerhöhen der Steuerpflichtigen wieder angerechnet wird. Aber lassen Sie uns über die §§ 84 und 85 nicht so eilig streiten. Vielleicht findet einer von den Herren eine bessere Fassung. Die Staatsregierung hat kein Interesse, einen Bescheid entgegenzutreten, der ihr geneigt. Sind Einkommensteuerbescheide, die von dem neuen Einkommen abgehen, sollten besser Berücksichtigung gemacht werden, um die Durchsichtigkeit der Einkommensteuererklärung sicher zu stellen, so werden wir mit Vergnügen diese Beschlüsse entgegennehmen. Nach dem Material, welches die Regierung besitzt, wird es aber schwerlich gelingen, die Erfahrungen aus dem Jahre zu ziehen, die sie gemacht hat nach der Mitteilung, das das Kräfte, das wirklich stehende Wort dafür die Erbschaftsteuer ist.

Die Anstellungen des Herrn v. Borch lassen mich auf einem Mißverständnis zu beruhen. Er meinte, daß die Stellung des Landrats nicht den Hof haben würde, den er haben muß, daß der Landrat einen sachverständigen Beirat haben müßte, während ihm die Oberleitung zusteht. Aber in den §§ 84 und 87 steht ausdrücklich, daß dem Vorsitzenden ein Stellvertreter zur Seite gestellt werden sollte. Natürlich können wir kein Engagement eingehen, daß jedem Landrat ein Beirat gegeben wird.

Was die Ermennung von Mitgliedern der Kommission anbelangt, so ist die Kommission durch den Minister angeht, in dem er den Beirat bestimmt. Die Kommission ist nicht die Kommission der Steuerpflichtigen, sondern die Kommission aus anderen Beiräten bestehen werden sollen. Dieser Punkt wird mit Stillzweigen übergegangen, um vorzukommen, falls ein Mitglied aus anderen Beiräten einordnen zu können. Es liegt doch im Interesse der Beiräte selbst, wenn nicht bestimmt wird, daß besonders einfache Leute nur durch die Kommission ernannt werden können, weil sie wichtige Funktionen von der Grenze des Bezirks entfernt haben. Auch in größeren Kreisen kann es wünschenswert werden, daß ein verdienter Kreisgenosse nicht plötzlich aus der Kommission herausgeworfen wird, weil er in den Nachbarratsämtern hinarbeitet. Wir werden uns auch über diese Frage in der Kommission verständigen.

Was die Tarife angeht, so können wir über die schon jetzt in Bezug auf die Einkommensteuer eingeführten Steuerhöhen nicht sehr weit hinausgehen. Die Erträge dieser Steuern sind für den Gesamtetat der Steuer außerordentlich wichtig; es können nach der letzten Vermählung schon 22 Millionen betragen. Man sieht man auch, wie sehr die Steuer, die wir in den §§ 84 und 85 von 3000 bis 5500 M. durch erhebliche Erhöhungen. Man wendet nun ein, daß die Erträge der Einkommensteuer zu weit fallen, jedoch innerhalb der Stufe eine Degression des Steuerfußes stattfinden, und verlangt außerdem, daß die hohen Stufen zu höheren Beträgen herangezogen werden. Die Regierung hatte in der früheren Sitzung schon erklärt, daß die Mittel der Beiräten, wir letzten einen schmalen Prozentsatz fest und rinderten nur die Steuer ab auf barrierefreie Größen, aber fimmerten uns um die Stufen gar nicht mehr. Da kamen die Herren von der Kommission und sagten, die Stufen können wir nicht entbehren, sie erleichtern die Einkünfte, sie erleichtern die Deklaration. Man kommt aber nicht ohne eine gewisse Degression der Beiräten die Sache. (Sehr richtig, rechts.) Das ist eine sehr schwere Sache. Ueber Tarife zu sprechen hat gewiß einen großen Preis (Sehr richtig), aber müssen sich es doch eigentlich erst, wenn wir die jeder zur Hand nehmen und rechnen. Die Regierung will ja aus dieser Steuer keine Vornehmungen für sich, sie will ja nur für die Steuerreform einen Gewinn erzielen. Sie sollte denken, nur können wir darüber einigen.

Herr v. Rauchhaupt hat gestern einen fundamentalen Umsturz des Tarifs vorgeschlagen, er wollte eine Einkommensteuer bis zu 5 Proz. ansetzen, aber begrenzt, nicht progressiv. Nun, für eine Einkommensteuer bis zu 5 Proz. den Ausdruck davon zu gebrauchen, das ist eine ganz neue Veränderung, die wir nicht (Sehr richtig, rechts.) 5 Proz. sind eine Last, die wir unbedingt erst bei sehr hohen Einkommen einwirken können.

Der Zweck des § 84, gegen den Herr v. Rauchhaupt sich wandte, läuft darauf hinaus, durch eine Ueberbewertung der Grund- und Gebäudesteuer in Verbindung mit der Herabsetzung der Kommunalsteuer den Steuerpflichtigen zu schaden. Nun, gegen welche die Herr v. Rauchhaupt bemerkte, daß die Einkünfte der Städte doch nicht von den Städten getragen wird, bei uns ein immer wichtiger Faktor geworden ist. Sie dürfen also die Klagen nicht selbst auf die Grundsteuer beschränken, sondern auch auf die Gebäudesteuer. Wie haben Sie denn aber zu der Ueberbewertung der Grund- und Gebäudesteuer? Was ist die eine andere Weg einzuwirken, es die Einkünfte der Städte zu erhöhen, die Art der Bewertung der Steuern uns angeht? Ein erhebliches Resultat aus den Verhandlungen kann nicht hervorgehen, wenn Sie uns nicht Anhalt geben über Ihre Stellung zur Frage der Grund- und Gebäudesteuer.

Bezüglich der Gewerbesteuer meinen die Abgeordneten v. Rauchhaupt und Müller, daß die Kommissionen da werden die Grund- und Gebäudesteuer nicht, die Einkünfte sind schon oft ein Gegenstand gelegt worden, und es ist manchmal zu gegangen, wie wenn man mit einem stumpfen Messer eine Wunde schneidet, so daß schließlich nur das Gebilde übrig bleibt, das man dann der Regierung vorweist. Es ist unrichtig, wenn man die vorliegende Gewerbesteuer der Einkünfte der Städte ist in der Veranschlagung, eine bestehende Ertragsteuer, die wir jetzt nicht angehen können, die im höchsten Maße veraltet und ungerecht ist, und zwar ungerecht in der allerempfindlichsten Form, daß sie die kleinen drückt und die Großen begünstigt, es ist der Verzicht, eine alle bestehende Steuer, die wir nicht los werden können, auf einen Basis zu setzen, die den Schwere der Last nicht trägt, den wir so vielfach haben hören müssen gerade aus den Kreisen des Landbesitzes, der kleinen oben bedürftigen und durch die Grundbesitzer bedrückten Gewerbetreibenden, verstimmen macht. Ich hoffe, Sie werden bei der Ausübung des Amtes aus diesem Gesichtspunkt daran denken, daß die Regierung ihre Schuldigkeit getan hat, um dieser seit 14 Jahren in unsern Gedanken bestehenden Katastrophe ein Ende zu machen. (Beifall bei den Nationalliberalen, linken rechts.)

Herr v. Borch (C.): Ich glaube, das Grabscheitgen der Erbschaftsteuer, das der Generaldirektor schon hat verschmähen können, wird von neuem erkönnen und es wird so stark sein, daß die Einkünfte des Herrn v. Borch zugegen vollständig verstimmen wird. Der Generaldirektor hat nicht über die Gewerbesteuer mit einer gewissen Ironie gesprochen (Sehr richtig, rechts), daß wir damit beabsichtigen, den Herrn herauszuschneiden, das das Gesetz unbrauchbar zu machen. Ich habe mich über diese keine Ausweisung gewundert. (Wort, Wort.) Wieviel ist in den Kreisen der Regierung diese Art, sich ausgeben zu lassen, nicht zu schätzen? (Sehr richtig, rechts.) Ich gebe Ihnen nicht nur die Meinung, sondern auch die Ansicht, daß man sich nicht davon hat nicht getroffen, denn bezüglich der Gewerbesteuer sehe ich ganz auf dem Standpunkte des Generaldirektors. Ich glaube aber, als Mitglied des Hauses auch diejenigen vertreten zu müssen, auf die das gemeint war. (Sehr richtig, rechts.)

Bezüglich der Aktiengesellschaften glaube ich, daß die Doppelbesteuerung durch den Abzug von 8 Proz. auf das nötige Maß zurückgeführt wird. Nur glaube ich gegenüber dem Finanzminister, daß aus der Doppelbesteuerung der Kommunen der Staat sich kein Recht zur gleichen Besteuerung nehmen kann. (Sehr richtig, links.)

Die Ausführungen des Finanzministers über die Reichs- und Mittelsteuern sind aus der Reihe meiner Ansicht nicht ausgenommen. Wir haben über die Reichs- und Mittelsteuern, doch etwas andere Vorstellungen. Aber wenn er die Rechtsfrage richtig dargestellt hat, so ist das, was in dem Paragraphen steht, nicht die Ausführung seines Gedankens. Wo liegt die Garantie, daß nicht genommen wird, ohne zu entschuldigen? Man

muß die Zeit des Aufstehens des Privilegierten und die Zeit der Entschädigung zusammenfassen lassen. (Sehr richtig, rechts.) In Bezug auf die Tarife stimme ich dem Generaldirektor zu, daß eine Herabsetzung bis zu 3 Prozent sich doch nicht durchsetzen lassen würde. Die Einkünfte der Einkommensteuer durch Herabsetzung der Einkünfte der Einkommensteuer zu lassen, daß der finanzielle Effekt sehr wesentlich geschädigt sein würde. Dagegen halte ich den 4 Prozentigen Steuerfuß für einen möglichen, ich will mich aber auch hier nicht festlegen. Ueberhaupt sind meine sämtlichen Ausführungen im Sinne dieser Resolution modifizierbar, und ich will mich nicht für eine bestimmte Richtung im Hinblick auf den grundsätzlichen Wege dieser Vorlage an die Beratung derselben heranzugehen. (Beifall.)

Zu Einzelnen gefällig mir zunächst nicht die in der Vorlage enthaltene Art der Degression, nach welcher schon bei 4000 M. ein Prozent von 3 Prozent gebildet ist. Im übrigen verweise ich unter Abgrenzung eine progressivere Steuer ohne Progression. In Bezug auf die Steuerermäßigungen halte ich die Bestimmungen der Vorlage für ausreichend. Hinsichtlich der Steuererhöhung erklärte ich im Namen der überwiegenden Mehrheit meiner politischen Freunde, daß wir angeht die Forderung, daß von keiner Seite uns ein besseres Mittel geboten ist, bereit sind, die Einkünfte der Einkommensteuer zu erhöhen. Nichts ist auch, daß die Vorlage nicht die Deklaration als solche erzwingen, sondern im Verneinungsfall die Einkünfte durch die Kommission zulassen will. Mit der Zeit werden die Steuerzahler schon die Deklaration vorziehen. Wünschenswert wäre noch eine genauere Prüfung darin, daß die Einkünfte der Einkommensteuer nicht auf die Einkünfte der Einkommensteuer, dann die Steuerhöhen von der Kommission mit Gründen davon zu berücksichtigen sind, um sich daraufhin mit derselben auseinanderzusetzen zu können.

Zu Artikel meiner politischen Freunde waren auch Bedenken gegen die Wahl des Landrats als des Vorsitzenden, weil man es nicht für ausgemacht ist, daß eine politische Partei, wie es schon die Erfahrung gelehrt hat, so sehr den Einfluß auf die Privatverhältnisse habe. Ich halte jedoch den Landrat für eine geeignete Person zum Vorsitzenden und meine auch, der steuerrechtliche Beirat unter dem Landrat stehen müssen. — Erhebliche Bedenken habe ich dagegen, daß auch nach Abgabe der eidesstattlichen Versicherung der Einkünfte der Einkommensteuer, wie es schon die Erfahrung gelehrt hat, so sehr den Einfluß auf die Privatverhältnisse habe. Ich halte jedoch den Landrat für eine geeignete Person zum Vorsitzenden und meine auch, der steuerrechtliche Beirat unter dem Landrat stehen müssen. — Erhebliche Bedenken habe ich dagegen, daß auch nach Abgabe der eidesstattlichen Versicherung der Einkünfte der Einkommensteuer, wie es schon die Erfahrung gelehrt hat, so sehr den Einfluß auf die Privatverhältnisse habe. Ich halte jedoch den Landrat für eine geeignete Person zum Vorsitzenden und meine auch, der steuerrechtliche Beirat unter dem Landrat stehen müssen.

In der Frage der Wahl hat die Regierung die Anschauungen meiner politischen Freunde vorgelassen. Es ist jedoch für mich nicht möglich, die Einkünfte der Einkommensteuer zu erhöhen, wie es schon die Erfahrung gelehrt hat, so sehr den Einfluß auf die Privatverhältnisse habe. Ich halte jedoch den Landrat für eine geeignete Person zum Vorsitzenden und meine auch, der steuerrechtliche Beirat unter dem Landrat stehen müssen. — Erhebliche Bedenken habe ich dagegen, daß auch nach Abgabe der eidesstattlichen Versicherung der Einkünfte der Einkommensteuer, wie es schon die Erfahrung gelehrt hat, so sehr den Einfluß auf die Privatverhältnisse habe. Ich halte jedoch den Landrat für eine geeignete Person zum Vorsitzenden und meine auch, der steuerrechtliche Beirat unter dem Landrat stehen müssen.

Die Ueberweisung des Paragraphen 81/85 möchte ich gebührend bedauern. Wenn die Staatsregierung der Ansicht ist, wir wollen das Geld zu allgemeinen Ausgaben nehmen, dann brauchen wir die Einkünfte in § 84 nicht. Der Vorschlag der Ueberweisung des Paragraphen 81/85 ist nicht möglich, weil die Einkünfte der Einkommensteuer zu erhöhen, wie es schon die Erfahrung gelehrt hat, so sehr den Einfluß auf die Privatverhältnisse habe. Ich halte jedoch den Landrat für eine geeignete Person zum Vorsitzenden und meine auch, der steuerrechtliche Beirat unter dem Landrat stehen müssen.

Die Einkünfte der Einkommensteuer zu erhöhen, wie es schon die Erfahrung gelehrt hat, so sehr den Einfluß auf die Privatverhältnisse habe. Ich halte jedoch den Landrat für eine geeignete Person zum Vorsitzenden und meine auch, der steuerrechtliche Beirat unter dem Landrat stehen müssen. — Erhebliche Bedenken habe ich dagegen, daß auch nach Abgabe der eidesstattlichen Versicherung der Einkünfte der Einkommensteuer, wie es schon die Erfahrung gelehrt hat, so sehr den Einfluß auf die Privatverhältnisse habe. Ich halte jedoch den Landrat für eine geeignete Person zum Vorsitzenden und meine auch, der steuerrechtliche Beirat unter dem Landrat stehen müssen.

Die Einkünfte der Einkommensteuer zu erhöhen, wie es schon die Erfahrung gelehrt hat, so sehr den Einfluß auf die Privatverhältnisse habe. Ich halte jedoch den Landrat für eine geeignete Person zum Vorsitzenden und meine auch, der steuerrechtliche Beirat unter dem Landrat stehen müssen. — Erhebliche Bedenken habe ich dagegen, daß auch nach Abgabe der eidesstattlichen Versicherung der Einkünfte der Einkommensteuer, wie es schon die Erfahrung gelehrt hat, so sehr den Einfluß auf die Privatverhältnisse habe. Ich halte jedoch den Landrat für eine geeignete Person zum Vorsitzenden und meine auch, der steuerrechtliche Beirat unter dem Landrat stehen müssen.

Die Einkünfte der Einkommensteuer zu erhöhen, wie es schon die Erfahrung gelehrt hat, so sehr den Einfluß auf die Privatverhältnisse habe. Ich halte jedoch den Landrat für eine geeignete Person zum Vorsitzenden und meine auch, der steuerrechtliche Beirat unter dem Landrat stehen müssen. — Erhebliche Bedenken habe ich dagegen, daß auch nach Abgabe der eidesstattlichen Versicherung der Einkünfte der Einkommensteuer, wie es schon die Erfahrung gelehrt hat, so sehr den Einfluß auf die Privatverhältnisse habe. Ich halte jedoch den Landrat für eine geeignete Person zum Vorsitzenden und meine auch, der steuerrechtliche Beirat unter dem Landrat stehen müssen.

Die Einkünfte der Einkommensteuer zu erhöhen, wie es schon die Erfahrung gelehrt hat, so sehr den Einfluß auf die Privatverhältnisse habe. Ich halte jedoch den Landrat für eine geeignete Person zum Vorsitzenden und meine auch, der steuerrechtliche Beirat unter dem Landrat stehen müssen. — Erhebliche Bedenken habe ich dagegen, daß auch nach Abgabe der eidesstattlichen Versicherung der Einkünfte der Einkommensteuer, wie es schon die Erfahrung gelehrt hat, so sehr den Einfluß auf die Privatverhältnisse habe. Ich halte jedoch den Landrat für eine geeignete Person zum Vorsitzenden und meine auch, der steuerrechtliche Beirat unter dem Landrat stehen müssen.

§ 85 niemals ins Leben treten wird, weil ich mir nicht denken kann, daß die Landesvertretung, nachdem der hohe Weg zurückgelegt ist, der Ueberbewertung der Grund- und Gebäudesteuer zu verweigern, aber ich hielt auch nur für die Durchsichtigkeit der ganzen Einkommensteuer, gerade wenn die Folge einer Nichtüberbewertung in der plötzlichen Verminderung der Einkommensteuer liegen würde, würde er entgegen, wirklich Ernst mit der Ueberbewertung zu machen. Sollten bessere Formen zur Erreichung des erzielten Ziels vorgebracht werden, so würde ich mich sehr freuen, wenn die Ueberbewertung der Grund- und Gebäudesteuer nicht wieder zum Vorschein käme, so soll die Staatsregierung diese Steuererhöhung in keiner Weise durchzuführen, sondern die Einkünfte der Einkommensteuer zu erhöhen, wie es schon die Erfahrung gelehrt hat, so sehr den Einfluß auf die Privatverhältnisse habe. Ich halte jedoch den Landrat für eine geeignete Person zum Vorsitzenden und meine auch, der steuerrechtliche Beirat unter dem Landrat stehen müssen.

Was die Frage des Wahlrechts angeht, so soll die Staatsregierung diese Steuererhöhung in keiner Weise durchzuführen, sondern die Einkünfte der Einkommensteuer zu erhöhen, wie es schon die Erfahrung gelehrt hat, so sehr den Einfluß auf die Privatverhältnisse habe. Ich halte jedoch den Landrat für eine geeignete Person zum Vorsitzenden und meine auch, der steuerrechtliche Beirat unter dem Landrat stehen müssen.

Herr v. Quene hat sich daran gehalten, daß die Einkünfte der Einkommensteuer zu erhöhen, wie es schon die Erfahrung gelehrt hat, so sehr den Einfluß auf die Privatverhältnisse habe. Ich halte jedoch den Landrat für eine geeignete Person zum Vorsitzenden und meine auch, der steuerrechtliche Beirat unter dem Landrat stehen müssen.

Herr v. Quene hat sich daran gehalten, daß die Einkünfte der Einkommensteuer zu erhöhen, wie es schon die Erfahrung gelehrt hat, so sehr den Einfluß auf die Privatverhältnisse habe. Ich halte jedoch den Landrat für eine geeignete Person zum Vorsitzenden und meine auch, der steuerrechtliche Beirat unter dem Landrat stehen müssen.

Herr v. Quene hat sich daran gehalten, daß die Einkünfte der Einkommensteuer zu erhöhen, wie es schon die Erfahrung gelehrt hat, so sehr den Einfluß auf die Privatverhältnisse habe. Ich halte jedoch den Landrat für eine geeignete Person zum Vorsitzenden und meine auch, der steuerrechtliche Beirat unter dem Landrat stehen müssen.

Herr v. Quene hat sich daran gehalten, daß die Einkünfte der Einkommensteuer zu erhöhen, wie es schon die Erfahrung gelehrt hat, so sehr den Einfluß auf die Privatverhältnisse habe. Ich halte jedoch den Landrat für eine geeignete Person zum Vorsitzenden und meine auch, der steuerrechtliche Beirat unter dem Landrat stehen müssen.

Herr v. Quene hat sich daran gehalten, daß die Einkünfte der Einkommensteuer zu erhöhen, wie es schon die Erfahrung gelehrt hat, so sehr den Einfluß auf die Privatverhältnisse habe. Ich halte jedoch den Landrat für eine geeignete Person zum Vorsitzenden und meine auch, der steuerrechtliche Beirat unter dem Landrat stehen müssen.

Herr v. Quene hat sich daran gehalten, daß die Einkünfte der Einkommensteuer zu erhöhen, wie es schon die Erfahrung gelehrt hat, so sehr den Einfluß auf die Privatverhältnisse habe. Ich halte jedoch den Landrat für eine geeignete Person zum Vorsitzenden und meine auch, der steuerrechtliche Beirat unter dem Landrat stehen müssen.

Herr v. Quene hat sich daran gehalten, daß die Einkünfte der Einkommensteuer zu erhöhen, wie es schon die Erfahrung gelehrt hat, so sehr den Einfluß auf die Privatverhältnisse habe. Ich halte jedoch den Landrat für eine geeignete Person zum Vorsitzenden und meine auch, der steuerrechtliche Beirat unter dem Landrat stehen müssen.

Herr v. Quene hat sich daran gehalten, daß die Einkünfte der Einkommensteuer zu erhöhen, wie es schon die Erfahrung gelehrt hat, so sehr den Einfluß auf die Privatverhältnisse habe. Ich halte jedoch den Landrat für eine geeignete Person zum Vorsitzenden und meine auch, der steuerrechtliche Beirat unter dem Landrat stehen müssen.

Gegründet
1859.

J. LEWIN

Gegründet
1859.

4. Markt 4.

Halle a. S.

4. Markt 4.

Mein diesjähriger grosser

Weihnachts-Ausverkauf

welcher ununterbrochen bis zum 24. December fort dauert, ist in allen Räumen meines Geschäftshauses eröffnet. Ich habe in Folge dessen, wie alljährlich, die mannigfaltigsten Artikel den einzelnen Abtheilungen hinzugefügt, welche sich wie eine grosse Anzahl der verschiedensten Waarengattungen, die von mir für den Weihnachts-Ausverkauf zurückgestellt und im Preise bedeutend reducirt worden sind, ganz besonders zu

Fest-Geschenken

eigen. Einige dieser ausserordentlich preiswerthen und vortheilhaften Genres sind:

Weihnachts-Kleid aus prima Warp oder Halbblama, in grossen Sortimenten, Mark 2,25 und 2,50.	Weihnachts-Kleid aus Tuch-Stoff, in grossen Farbensortimenten, Mark 3,75.	Weihnachts-Kleid aus carrirtem Plaid - Stoff, letzte Neuheit, Mark 5,-.	Weihnachts-Kleid aus 8/4 reinwollenem Lama, grösste Auswahl, Mark 6,75, 7,50, 9,-.
Weihnachts-Kleid aus prima Winter-Beige, in jeder Farbe rorrathig, Mark 4,50.	Weihnachts-Kleid aus Cachemire, schwarz und farbig, Mark 4,50 bis 12,-.	Weihnachts-Kleid aus reinwoll. Jaquard, Croisé und Foulé, prima Qualität, Mark 6,50, 7,50 bis 12,-.	Weihnachts-Kleid aus farbigem Woll-Mousseline, nur hochparie Dessins, Mark 7,50.
Jacket aus Astrachan, halb- und ganzanliegend, Mark 4,50, 7,50 bis 15,-.	Jacket aus prima Eskimo, marine und schwarz, Mark 7,50, 10,- bis 15,-.	Jacket aus prima Eskimo, Weste und Aermel bestickt, Mark 12,-, 15,-, 18,-.	Abend-Mantel mit Satin- und Atlas-Steppfutter, Mark 2,50, 3,- bis 9,-.
Paletot aus prima Double mit Astrachan- oder Krimmergarnirung Mark 9,50.	Paletot aus bestem woll. Fantasiestoff mit Astrachan- oder Biborkragen Mark 15,- bis 24,-.	Dolman und Visito aus prima Seidenplüsch mit seidnem Steppfutter.	Kragenmantel aus prima Eskimo oder Double mit reicher Polz- oder Federgarnirung Mark 15,-, 18,- bis 25,-.
Unterrock Barchent, Flanel oder Filzstoff Mark 1,-, 1,50, 2,- bis 5,-.	Unterrock aus Moirée, Woll-Satin oder Seide Mark 5,- bis 20,-.	Morgenrock — Modelle — Saison - Neuheiten, bedeutend unter Herstellungspreis.	Tricot-Taille vorzüglicher Sitz, nur reine Wolle, Mark 2,50, 3,- bis 9,-.
Tricotkleidchen in allen Grössen und in den verschiedensten Ausführungen Mark 1,50, 1,75, 2,50 bis 10,-.	Schulterkragen in allen Stoffarten und Grössen Mark 0,75, 1,-, 1,50 bis 4,-.	Damen-Capotte aus seidener Chenille, Mark 2,50, 2,75, 3,-.	Damen-Capotte in den neuesten Façons, in allen modernen Farben Mark 1,-, 1,25, 1,50.
Reisedecke in unübertroffener Auswahl Mark 5,50 bis 28,-.	Schlafdecke in allen Farben und Qualitäten Mark 3,- bis 12,-.	Tischdecke Fantasiegewebe mit Schnur und Quaste Mark 1,50, 2,- bis 12,-.	Tischdecke in Plüsch, Ripps und Crépe Mark 4,50, 6,-, 12,- bis 25,-.
Carrirtes Bettzeug grosse Musterauswahl, Qualität II. Meter 28 und 30 Pfg.	$\frac{3}{4}$ breites carrirtes Bettzeug grosse Musterauswahl, Qualität I. Meter 40, 50 und 58 Pfg.	$\frac{3}{4}$ breites reinleines Bettzeug grosse Musterauswahl Meter 55 und 58 Pfg.	$\frac{3}{4}$ breites Damast-Bettzeug grosse Musterauswahl Meter 55 und 58 Pfg.
Kaffee- und Theegedeck Reinleines mit 6 Servietten Mark 2,75, 3,50 bis 9,-.	Bettdecke Weisse oder bunte in Waffel oder Tricotgewebe pr. Stück Mark 1,50, 2,- bis 4,-.	Taschentücher Weisse oder bunte Reinleines pr. Dtzd. Mark 1,75, 2,25, 3,- bis 8,50.	Damast- und Drell- Hand- und Tischtücher in allen Qualitäten u. Preislagen.
Oberhemd aus prima Hemdentuch mit leinem Einsatz Mark 2,25, 3,-, 4,- bis 5,50.	Herren-Hemd aus Hausleinen, Barchent und Dowlas, beste Näharbeit Mark 1,25, 1,50, 2,- bis 2,75.	Reinleines- und Hemdentuch Damenhemd mit Handstickerei, beste Näharbeit Mark 2,50, 2,75, 3,- bis 5,-.	Damen-Hemd aus Hausleinen, Barchent und Dowlas, beste Näharbeit Mark 1,25, 1,50, 2,-.
Hauschürze aus doppellad. baumwoll. Gingham, extra weit, mit 2 Taschen 75 Pfg.	Hauschürze aus leinemem Gingham, extra weit 85 Pfg.	Hauschürze aus doppellad. baumwoll. Gingham, extra weit, mit Träger 140 Pfg.	Blaubedruckte Hauschürze, extra weit 48 Pfg.

Grösste Auswahl in seidnen Herren- und Damen-Cachenez und seidnen Taschentüchern.
Grösste Auswahl in Ball- und Concert-Tüchern und seidnen Chenille-Echarpes.
Damen- und Herren-Handschuhe in Glaéc, Tricot, Wild- und Waschleder, sowie Dänische Damen-Handschuhe
zu aussergewöhnlich billigen Preisen.
Regenschirme für Damen und Herren, nur prima Qualitäten in hocheleganter Ausstattung zu den niedrigsten Preisen.

Für den Inzeratentheil verantwortlich: W. König in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.